

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Ortschaftsrates Jeber-Bergfrieden

Sitzungstermin:	Donnerstag, 16.02.2012
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:00 Uhr
Ort, Raum:	im Gemeindezentrum, Weidener Straße 6,

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister
Herr Kurt Schröter

stellv. Ortsbürgermeister
Ortschaftsrat Holger Krauleidis

Ortschaftsrat
Ortschaftsrat Frank Dürre

Es fehlten:

<u>Ortschaftsrat</u>	
Ortschaftsrat Wilfried Heise	entschuldigt
Ortschaftsrat Lars Kolbe	entschuldigt
Ortschaftsrat Torsten Mitsching	entschuldigt

Verwaltung:

Frau V. Mergenthaler - Protokollantin

Gäste: 2

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☐ war nicht gegeben: ☐

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Der Ortsbürgermeister begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte und Gäste. Er stellte die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest und machte auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam. Die Ortschaftsräte stimmten der vorliegenden Tagesordnung zu.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	3	0	3	0	0

2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Ortsbürgermeister wies darauf hin, dass die Ortschaftsräte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben.

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 10.11.2011

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Ortschaftsratssitzung vom 10.11.2011 wurde von den Ortschaftsräten bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	3	0	3	0	0

4. Einwohnerfragestunde

Herr Schleinitz wies im Namen seiner gesamten Familie darauf hin, dass Sachverhalte, die im nichtöffentlichen Teil einer Ratssitzung besprochen werden nicht nach außen zu tragen sind. Dies ist jedoch im Zusammenhang mit der Vertragsgestaltung für die Zuwegung zum Saal geschehen. Er betonte, dass die Ortschaftsräte zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.

Der OBM verwies die anwesenden Ortschaftsräte auf den § 30 GOLSA, in dem die Pflichten ehrenamtlich tätiger Bürger klar geregelt sind. Er verlas den Pkt. 2 aus dem § 30 GO LSA und mahnte die OR zur Verschwiegenheit.

Herr Schleinitz fragte an, wie sich die Grundsteuer in den nächsten Jahren entwickelt.

2012 gab es erneut eine Erhöhung der Grundsteuer B.

Der OBM entgegnete, dass die Grundsteuerentwicklung im Gebietsänderungsvertrag festgehalten wurde. Die Angleichung erfolgt 2013 bei der Grundsteuer B mit 370 v.H..

Herr Schleinitz machte noch einmal deutlich, dass die Anlieferung von Speisen entsprechend der Hausordnung nicht über sein Grundstück erfolgen soll. Er räumte ein, dass Ausnahmen nach Absprache möglich wären und dazu die Anlieferung über den Hof zum Saal erfolgen könnte.

Herr Schleinitz merkte an, dass nun eine einvernehmliche Vereinbarung unterzeichnet wurde.

5. **Gebührensatzung der Musikschule Coswig (Anhalt)**

Vorlage: COS-BV-446/2012

Der Ortsbürgermeister berichtete, dass diese Satzung bereits schon einmal auf der Tagesordnung zur Abstimmung stand. Sie wurde im Ausschuss zurückverwiesen in den zuständigen Fachbereich. Wie man aus der Beschlussbegründung entnehmen konnte erfolgte die Überarbeitung der Gebühren im Hinblick auf eine Differenzierung zwischen den Einzel- und Gruppenunterricht sowie zwischen den Kindern und Erwachsenen.

Herr Klauleidis merkte an, dass die Personalkosten von rund 171.500,- € sehr hoch ausfallen würden. Auch die Post- und Fernmeldegebühren in Höhe von 1.000,- €/Jahr

wären beträchtlich. Er fragte an, wie viel Personal in der Musikschule vollbeschäftigt sei und welche Anzahl an Honorarkräften dort arbeite.

Die Ortschaftsräte lehnten die Satzung ab.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	3	0	1	2	0

6. **Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer 2. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) und deren Ortschaften**

Vorlage: COS-BV-449/2012

Die Satzung mit einer umfangreichen Beschlussbegründung sowie Auszügen aus dem neuen Wassergesetz lag allen Ratsmitgliedern vor. Die Gemeinde Jeber-Bergfrieden hatte vor der Eingemeindung ebenfalls eine solche Satzung zur Umlage der Beiträge.

Danach wurden keine Beiträge mehr erhoben.

2009 – 7,45 €/ha ⇒ 2012 – 8,95 €/ha

Neu ist, dass die Umlage aus einem Flächenbeitrag €/ha und einem Erschwerungsbeitrag €/Einwohner besteht. Entsprechend dieser Satzung bekämen nur die Flächeneigentümer einen Bescheid und nicht die Grundsteuerpflichtigen.

Beiträge unter 5,- € werden nicht erhoben.

Die Stadt möchte nun im Rahmen der Haushaltskonsolidierung Einnahmen erzielen, um das Defizit von ca. 9 Mio € zu verringern. Der OBM merkte an, dass die Stadt im Zuge der Eingemeindung auf die Satzung zur Umlage der Beiträge verzichtet und im Ausgleich dafür die Hebesätze für die Grundsteuer B erhöht. Eine Grundsteuererhöhung gab es und nun werden trotzdem noch Beiträge erhoben. Er vertrat die Auffassung, dass hier von der Stadt doppelt abkassiert wird und in erster Linie die Flächeneigentümer zur Kasse gebeten werden, was doch eine gewisse Härte darstelle. Er merkte an, dass der OR im Interesse der Einwohner von Jeber-Bergfrieden entscheiden sollte.

Herr Krauleidis vertrat die Auffassung, dass die Kommunen sparen sollen und dies können sie nur auf Kosten ihrer Einwohner.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	3	0	0	3	0

Der Ortschaftsrat lehnte seine Zustimmung zur Satzung ab.

7. Verteilung der Mittel für das örtliche Brauchtum

Der Ortsbürgermeister berichtete, dass in diesem Jahr nur 2.800 € zur Verfügung stehen, da rund 300,- € für die Jahreshauptversammlung der FF Weiden ausgegeben wurden. Die FF Weiden hatte im vorigen Jahr in Absprache mit Frau Fräsdorf von den festgelegten 525,- € nur 204,- € abgefordert, da der Rest für die Jahreshauptversammlung verwendet werden sollte. Von diesen Absprachen war weder der OBM noch der Sachbearbeiter für die Haushaltsstelle informiert. Daher wurden die gesamten Mittel für die Seniorenweihnachtsfeier ausgegeben. Die Verwaltung war in diesem Falle nicht korrekt vorgegangen, da die Mittel der FF Weiden ja für ihr Jubiläum zur Verfügung gestellt wurden. Hier lag eindeutig ein Verfahrensfehler vor. Die FF Weiden hätte darauf hingewiesen werden müssen, dass die gesamten Mittel für das Jubiläum abzurufen sind.

Der OBM betonte, dass die Kameraden der FF Weiden dafür nicht bestraft werden sollten.

Ihm wurde auf der Jahreshauptversammlung von den Kameraden vorgeworfen, dass er das gesamte Geld für die Seniorenweihnachtsfeier vollständig ausgegeben hat, ohne darauf zu achten, welche Mittel dafür eigentlich eingeplant waren. Planmäßig ist jedoch die Seniorenweihnachtsfeier der letzte Ausgabeposten im laufenden Jahr in dieser HH-Stelle und wird damit ausgekehrt.

Es liegen dem Rat zwei Anträge vor:

SG Jeber-Bergfrieden – Zuschuss für Pokale und Durchführung Sommerfest
09.06.2012

(400,- €)

FF Florian - Auflistung von Ausgaben des Vereins in Höhe von 1.100 €

Herr Dürre merkte in diesem Zusammenhang an, dass in diesem Jahr das Pfingstgelage nicht am Schießplatz sondern vor der Feuerwehr stattfindet und daher die Ausgaben steigen (Aufstellung eines Toilettenwagens).

Der OBM legte den Räten eine Vorschlagsliste zur Verteilung der Mittel vor.

Es wurden die veranschlagten 300,- € für eine Schautafel für den Landwehrwall gestrichen.

- Verteilung der Mittel für die Heimatpflege 2012 wie folgt:

- Seniorenadventsfeier (+OR)	800 €
- Pfingstgelage in J.-B.	1.100 €
- Feuerwehrverein Florian e.V.	100 €
- SG Jeber-Bergfrieden	450 €
- Jugendfeuerwehr Weiden	150 €
- OG Volksolidarität	100 €
- Traditionskabinett	100 €
	<u>2.800 €</u>

8. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Mitteilung des Ortsbürgermeisters

- Saal Weiden
 - Es lagen für die Nutzung des Saales zwei Anträge auf Kostenbefreiung vor.
 - 25.02.2012 Jahreshauptversammlung des FF Vereins Florian – OR erteilt seine Zustimmung
 - 18.02.2012 Faschingsfeier – Antrag vom OR abgelehnt, da es eine gewisse kommerzielle Veranstaltung sei, da Eintrittsgelder genommen werden.
 - 17.02.2012 Kinderfasching – Zustimmung zur kostenfreien Nutzung
- DGH Jeber-Bergfrieden
 - Kostenfreie Nutzung des Veranstaltungsraumes für die Jahreshauptversammlung der SG Jeber-Bergfrieden

Der OBM wird in diesem Sinne in Zukunft über die Anträge entscheiden und den OR darüber informieren.

- Fotovoltaikanlagen
Der OBM informierte, dass er zwar termingerecht die in Frage kommenden Gebäude an den FB gemeldet habe, aber bisher keine Informationen des FB vorliegen, ob Interesse besteht.
- Haushalt 2012 und Nachtragshaushalt 2012
Der OBM las Auszüge aus einem Schreiben der Kommunalaufsicht zum Haushalt 2012 vor. Der Haushalt 2012 wird vorerst nicht beanstandet, wenn bis Ende Mai ein Nachtragshaushalt vorgelegt wird, der gewisse Auflagen der Kommunalaufsicht beinhaltet.
Die Ortschaft Jeber-Bergfrieden kann zur Haushaltskonsolidierung nichts beitragen.

Der Ortsbürgermeister beendete um 20.00 Uhr den öffentlichen Teil der Ortschaftsratssitzung.

Coswig (Anhalt), den 27.02.2012

Schröter
Ortsbürgermeister

Mergenthaler
Protokollantin